

Vergabestelle

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
Referent Vergabe und Beschaffung
Max-Joseph-Straße 2
80333 München

**An alle Teilnehmer
im Vergabeverfahren**

Datum der Versendung: 11.09.2026

Vergabeart

- ☒ Öffentliche Ausschreibung
☐ Beschränkte Ausschreibung ohne
Teilnahmewettbewerb
☐ Beschränkte Ausschreibung mit
Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsvergabe ohne
Teilnahmewettbewerb
☐ Verhandlungsvergabe mit
Teilnahmewettbewerb

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **20.10.2026** | Uhrzeit 14:00 Uhr

Bindefrist endet am **30.11.2026**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Vergabeverfahren gemäß UVgO)

Bezeichnung der Leistung

Vergabenummer	Leistung
2026-V011	IHKjobfit! Messen; Agenturleistung, Organisation und Durchführung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern (IHK) als Auftraggeber führt das genannte Vergabeverfahren durch und fordert Sie hiermit zur Abgabe eines Angebotes auf. Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sowie den nachgenannten Bedingungen.

Der Verzicht auf die Teilnahme am Wettbewerb führt nicht zu Nachteilen im Zusammenhang mit eventuellen künftigen Verfahren.

Gegenstand des Vergabeverfahrens

Die IHK für München und Oberbayern plant die Neuvergabe der Planung, Organisation und Betreuung der IHKjobfit! Messen für die Städte Ingolstadt und Rosenheim für die Jahre 2027 bis einschließlich 2028 mit der Option, den Vertrag einmal um 2 Jahre zu verlängern.

Diese Messen finden mit je 100 bis 130 Ausstellern statt. Die Messe stellt sowohl eine Berufsorientierungsmesse als auch eine Ausbildungsplatzbörse dar. Die Attraktivität soll in Zukunft für Besucher und Aussteller noch gesteigert werden.

Die zielgruppengerechte Ansprache sowie die Qualität der Besucher soll auch weiterhin für eine rege Beteiligung der Aussteller (IHK-Mitgliedsunternehmen) sorgen. Die Unternehmen haben die Möglichkeit, sich den potenziellen Auszubildenden vorzustellen. Jugendliche sollen einerseits die Möglichkeit haben, sich generell über die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren und andererseits auch direkt mit den Ausbildungsbetrieben in Kontakt zu kommen.

Die Betreuung der Aussteller muss deshalb professionell und serviceorientiert erfolgen. Daher wird eine Veranstaltungsagentur mit Erfahrung im Bereich der (Ausbildungs-)Messen/ Tagungen in vergleichbarer Größe und Qualität in Deutschland sowie in Messebau und Veranstaltungstechnik gesucht.

Die zu erbringende Leistung umfasst insbesondere das gesamte Ausstellermanagement, Flächenmanagement, Messe- und Zeltbau, Veranstaltungstechnik, Kommunikation mit Betrieben und Anbietern vor Ort sowie die Beauftragung von Dienstleistern und die Abrechnung.

Wichtige Hinweise zum Vergabeverfahren

Vom Bieter ist das **Preisblatt vollständig auszufüllen**, d.h. alle gelben Felder im Preisblatt (Anlage 2) sind zu befüllen. Bitte beachten Sie, dass fehlende Preise grundsätzlich nicht nachgefordert werden können und dies zum Ausschluss Ihres Angebots führt!

Mit dem Angebot hat der Bieter ein **Kurzkonzept** zu erstellen und mit dem Angebot einzureichen. Die Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte Ziff. 16.2.1 dieses Schreibens.

In die Wertung fließt auch die Qualifikation des einzusetzenden Senior Projektleiter und eines Projektleiters wie in Ziff. 16.2.2 dieses Schreibens beschrieben, ein.

Zudem hat der Bieter eine **Vereinbarung über die Verarbeitung von Daten im Auftrag** mit dem Angebot abzugeben, die den Regeln der Datenschutzgrundverordnung entspricht und die als Anlage 3 Vertragsbestandteil wird.

Bitte führen Sie im Verzeichnis Unterauftragnehmer die Gewerke auf, welche Sie nicht selbst ausführen werden. Die für die einzelnen Gewerke vorgesehenen Nachunternehmer sollen – sofern möglich – bereits bei Angebotsabgabe benannt werden.

Hinweis: Für das Angebot sind die vom Auftraggeber vorgegebenen Formulare zu verwenden. **Es wird darum gebeten, dem Angebot mit Ausnahme der oben genannten Unterlagen zum Konzept und Senior Projektleiter/Projektleiter sowie zum AV keine eigene Präsentation/Unternehmensvorstellung etc. hinzuzufügen.** Angebote, welche Änderungen und Ergänzungen an den Vertrags-/Vergabeunterlagen vornehmen, müssen ausgeschlossen werden.

Hierzu erhalten Sie von uns folgende Unterlagen:

A) Anlagen die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind:

☒ A01 Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

B) Anlagen, die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

☒ B01 Vertrag

☒ B02 Anlage 1 Leistungsbeschreibung mit Anhang 1

☐ B03

☐ B04

C) Unterlagen und Anlagen die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

☒ C01 Angebotsschreiben

☒ C02 Anlage 3 Preisblatt

☒ C03 Eigenerklärung zur Eignung

☒ C04 Eigenerklärung zur VO (EUR) Nr. 2022/576

☒ C05 Erklärung Bietergemeinschaft

☒ C06 Verzeichnis Unterauftragnehmer

☒ C07 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

☐

D) Anlagen, die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

☐ D01

☐ D02

1 Auftraggeber

Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben im Namen und für Rechnung

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 2
80333 München

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform (www.dtv.de).

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe ausschließlich in Textform über das Vergabeportal darauf hinzuweisen.

Der Teilnehmer ist bis zum Ablauf der Angebotsfrist selbst dafür verantwortlich, sich zusätzlich bereitgestellte Informationen des Auftraggebers von der Plattform zu laden. Angebote, die nicht auf dem zum Zeitpunkt der Abgabefrist gültigen Stand der Vergabeunterlagen basieren, werden, sofern sie nicht vergleichbar sind, vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☒ siehe (Auftrags-)Bekanntmachung
- ☒ Siehe Punkt C dieses Schreibens, soweit zutreffend
- ☒ Anlage 2 Vereinbarung über die Verarbeitung von Daten im Auftrag mit Technisch-organisatorischen Maßnahmen
- ☒ Kurzkonzept wie in Ziffer 16 beschrieben
- ☒ Lebensläufe und persönliche Referenzen wie in Ziffer 16 beschrieben

3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☒ siehe (Auftrags-)Bekanntmachung
- ☒ Siehe Punkt D dieses Schreibens

4 Losweise Vergabe: nein

5 Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist nicht zugelassen.

6 Nebenangebote sind nicht zugelassen.

7 Angebotswertung:

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☐ Zuschlagskriterium Preis

Das Angebot mit dem niedrigsten Wertungspreis erhält den Zuschlag. Bei gleichen Wertungspreisen entscheidet das Los.

- ☒ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Ziff. 16

Bei der Vergabe von Aufträgen werden Werkstätten für behinderte Menschen, Inklusionsbetriebe und anerkannte Blindenwerkstätten als bevorzugte Bieter berücksichtigt. Bei der Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Angeboten wird der von einem bevorzugten Bieter angebotene Preis mit einem Abschlag von 10 Prozent gewertet.

Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird der Ermittlung des Abschlags auf den Preis nur derjenige Anteil zugrunde gelegt, den bevorzugte Bieter an dem Gesamtangebot der Bietergemeinschaft haben.

Ist das Angebot eines bevorzugten Bieters ebenso wirtschaftlich wie das eines sonstigen Bieters, so ist dem bevorzugten Bieter der Zuschlag zu erteilen.

Der Nachweis der Eigenschaft als bevorzugter Bieter ist mit dem Angebot zu führen. Wird der Nachweis nicht geführt, so wird das Angebot wie die Angebote nicht bevorzugter Bieter behandelt.

8 Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ Elektronisch
 - ☒ in Textform
 - ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 - ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über das Bietertool der Vergabeplattform (www.dtv.de) dem Auftraggeber zu übermitteln.

9 Angebot

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Für Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben, sofern nichts Abweichendes in den Vergabeunterlagen geregelt ist.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden. Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Unterauftragnehmerleistungen.

Für das Erstellen des Angebots erfolgt keine Kostenerstattung.

10 Eignung

Die zur Eignung der Teilnehmer vorzulegenden Erklärungen, Angaben und Unterlagen ergeben sich aus den nachfolgenden Punkten. Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot das aufgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen.

Alternativ zulässig ist der Nachweis anhand der Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) oder durch einen Eintrag in die Liste des Amtlichen Verzeichnisses präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ) ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Der Bieter hat eigenverantwortlich zu überprüfen, ob der Inhalt der EEE bzw. AVPQ sämtliche verlangten Nachweise abdeckt. Darin nicht enthaltene, aber vom Auftraggeber verlangte Nachweise sind vom Bieter zusätzlich einzureichen.

Beim Einsatz von Unterauftragnehmern im Rahmen einer Eignungsleihe sind auf gesondertes Verlangen die Eignungsnachweise auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Unterauftragnehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ bzw. in der EEE genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

10.1 Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Erklärungen des Bieters

- zur Eintragung im Berufs-/Handelsregister unter Angabe der Nummer sowie des Amtsgerichts oder Angabe, ob er nicht zur Eintragung ins Berufs-/Handelsregister verpflichtet ist;
- dass für sein Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB vorliegen und ggf. welche nachprüfbaren Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen worden sind;
- dass er nicht gem. § 21 Arbeitnehmerentsendegesetz, § 98c Aufenthaltsgesetz, § 19 Mindestlohn-gesetz, § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder § 22 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz mit einer der dort genannten Freiheits- oder Geldstrafe bzw. Geldbuße belegt worden ist.
- dass er die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt hat.

Falls das Angebot in die engere Wahl kommt, ist vom Bieter zur Bestätigung auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers innerhalb einer festgelegten Frist vorzulegen: Berufs-/Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung, Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes.

Ab einer Auftragssumme von 30 000 EUR ist auf Anforderung durch die Vergabestelle vom Bieter ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO sowie aus dem Wettbewerbsregister innerhalb der gesetzten Frist einzureichen, welcher nicht älter ist als 1 Jahr.

10.2 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Erklärungen des Bieters

- über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen, pro Jahr in EUR. **Es sind zwingend für die letzten 3 Geschäftsjahre Umsätze nachzuweisen, die eine Geschäftstätigkeit belegen. Es ist zudem für eines dieser drei Geschäftsjahre ein Mindestumsatz von 800.000,- EURO nachzuweisen**
- ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren beantragt oder eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde oder sich das Unternehmen in Liquidation befindet sowie ob ein eventuell vorliegender Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde;

Falls das Angebot in die engere Wahl kommt, ist vom Bieter zur Bestätigung auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers innerhalb einer festgelegten Frist vorzulegen: Insolvenzplan, sofern ein solcher vorliegt und rechtskräftig bestätigt wurde, Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse / Gewinn- und Verlustrechnungen.

10.3 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Erklärungen des Bieters,

- dass ihm die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen (einschließlich Anzahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Berufs-/Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal).
- zur Sicherstellung der Leistungserbringung ist es erforderlich, dass der Bieter **mindestens 8 VZÄ** (Vollzeitäquivalente) Mitarbeiter beschäftigt.
- dass er in den letzten 5 Geschäftsjahren Leistungen erbracht hat, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Es gelten folgende Mindestanforderungen:

Es sind zum Nachweis der Erfahrung bzw. Kenntnisse mindestens **zwei Referenzen** für jede der nachfolgend aufgelisteten Punkte über erbrachte Leistungen aus den letzten fünf abgeschlossenen Geschäftsjahren zu erbringen:

- Erfahrung in der Planung von (Fach-) Messen und Kongressen/Tagungen (mind. 2 Referenzen)
- Erfahrungen in der Umsetzung (Auf- und Abbau) von Messen mit mind. 90 Ausstellern, insbesondere in Bezug auf den Messebau und Veranstaltungstechnik (mind. 2 Referenzen)

Sämtliche der vorstehend genannten Erfahrungen sind nachzuweisen.

Zu den Referenzen sind jeweils folgende Angaben zu machen:

- Projektbezeichnung bzw. Bezeichnung der Leistung
- Auftraggeber einschließlich Ansprechpartner mit Telefonnummer
- Umfang der erbrachten Leistung (Kurzbeschreibung)
- Genauer Ausführungszeitraum (von – bis mit Monat/Jahr Angabe)
- Auftragsvolumen;

Falls das Angebot in die engere Wahl kommt, sind vom Bieter auf Anforderung durch die Vergabestelle innerhalb der gesetzten Frist entsprechende Nachweise vorzulegen.

11 Russlandsanktionen

Der Bieter hat mit dem Angebot eine Eigenerklärung im Zuge der Russlandsanktionen nach der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) Nr. 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 abzugeben. Die Vorschrift enthält ein Zuschlags- und Vertragsdurchführungsverbot für Bieter mit Bezug zu Russland i.S.d. Vorschrift. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beigefügten Dokument.

12 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete in Schrift- oder Textform bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Für jedes Mitglied sind dessen Teilleistung innerhalb des Auftrags zu beschreiben sowie die für die Teilleistung entsprechenden Erklärungen zur Eignung der Teilnehmer mit dem Angebot abzugeben.

Eine Änderung der Person der Bieter oder der Bietergemeinschaft ist nach Ablauf der Angebotsfrist nicht mehr zulässig und hat den Ausschluss der betreffenden Bieter/Bietergemeinschaft vom weiteren Verfahren zur Folge.

Mehrfachbeteiligungen einzelner Mitglieder einer Bietergemeinschaft sind unzulässig und führen zum Verfahrensausschluss sämtlicher betroffener Bietergemeinschaften und Einzelbieter, sofern sie nicht bereits mit dem Angebot nachweisen, dass sie durch organisatorische oder personelle Maßnahmen sichergestellt haben, dass ein Verstoß gegen den Geheimwettbewerb ausgeschlossen ist.

13 Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von Unterauftragnehmern ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung des Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische und berufliche Leistungsfähigkeit Unterauftragnehmern zu bedienen (Eignungsleihe), so muss er die dafür vorgesehenen Teilleistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat zusammen mit dem Angebot nachzuweisen, dass ihm im Falle der Eignungsleihe die erforderlichen Mittel der benannten Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen mit dem Angebot vorzulegen.

Der Bieter hat Unterauftragnehmer, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

14 Einlegung von Rechtsbehelfen

Die Durchführung des Vergabeverfahrens im Rahmen der vorliegenden Beschaffung erfolgt nicht auf Grundlage einer gesetzlichen Verpflichtung gemäß §§ 99 ff GWB, sondern auf Grundlage einer freiwillig

beschlossenen Beschaffungsordnung der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern. Der Rechtsweg zu den Vergabekammern gemäß §§ 155 ff. GWB ist daher vorliegend nicht eröffnet.

15 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

16. Zuschlagskriterien

16.1 Kriterium 1: Preis 60%

Der Preis fließt zu 60 % in die Angebotswertung ein.

Für die Angebotswertung wird der Preis (in €) wie folgt in eine Punkteskala von **0 bis 95 Punkten** normiert:

- Volle Punktzahl erhält das wertbare Angebot mit dem niedrigsten Preis.
- 0 Punkte erhält ein fiktives Angebot mit dem 2-fachen des niedrigsten Preises. Alle Angebote mit darüber liegenden Preisen erhalten ebenfalls 0 Punkte.

Die Punktermittlung für die dazwischen liegenden Preise erfolgt über eine lineare Interpolation mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma.

$$Z = \omega_L L + \omega_P \left(\frac{2P_{\min} - P}{P_{\min}} \right) L_{\max}$$

Z = Zuschlagskennzahl

$P_{\min}$ = niedrigster Angebotspreis

P = Angebotspreis des zu wertenden Angebots

$L_{\max}$ = maximal mögliche Leistungspunktzahl

L = erzielte Leistungspunkte des zu wertenden Angebots

ω_L = Gewichtungsfaktor für den Leistungstherm in %

ω_P = Gewichtungsfaktor für den Preistherm in %

16.2 Kriterium 2: Leistungsqualität 40 %

Der Nachweis der Leistungsqualität fließt zu 40 % in die Angebotswertung ein. Es lassen sich **insgesamt maximal 95** Leistungspunkte erzielen.

16.2.1 Besucheraktivierung und -einbindung (Schülerinnen und Schüler) (max. 25 Leistungspunkte)

Der Bieter hat mit dem Angebot ein Kurzkonzept zur Besucheraktivierung auf der Ausbildungsmesse „IHKjobfit!“ einzureichen. Das Konzept wird anhand der festgelegten Zuschlagskriterien bewertet.

Für das Konzept ist von folgenden Rahmenbedingungen auszugehen:

Die IHK für München und Oberbayern veranstaltet jährlich die Ausbildungsmesse „IHKjobfit!“ in Rosenheim und Ingolstadt. Die Messe bietet rund 100 bis 130 Ausbildungsbetrieben die Möglichkeit, mit potenziellen Bewerberinnen und Bewerbern in Kontakt zu treten. Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler der Abschluss- und Vorabschlussklassen allgemeinbildender Schulen sowie der FOS/BOS im Umkreis von ca. 50 km. Die Besucherinnen und Besucher sind überwiegend zwischen 14 und 19 Jahre alt. Pro Messe werden ca. 1.500 bis 3.000 Besucherinnen und Besucher erwartet, darunter auch Eltern und Lehrkräfte.

Die Stände der Aussteller sind alle gleich groß (2x3 Meter) und beinhalten folgendes:

- Stellplatz mit weißer Messerückwand
- auf Wunsch ausgestattet mit einem Stehtisch und zwei Barhockern
- Teppich am Messestand in anthrazit
- Licht und Strom

Als Orientierungshilfe vor Ort auf der Messe dient den Schülerinnen und Schülern ein Hallenplan. Dem Hallenplan können die Besucher die Standposition der Unternehmen entnehmen. Der Hallenplan ist nach Branchen sortiert. Die Branchen werden von der IHK für München und Oberbayern vorgegeben. In welche Branche sich die Unternehmen einsortieren, entscheiden diese eigenständig. Die Verteilung der Branchen innerhalb der Halle wird von dem Auftragnehmer vorgenommen und hängt auch von der Anzahl der Betriebe pro Branche ab.

Ihre Aufgabe umfasst insbesondere:

Mitmachformate an den Ausstellerständen

Drei konkrete und praxisnah umsetzbare Ideen, wie die ausstellenden Unternehmen auf ihren Messeständen interessierte Schülerinnen und Schüler aktiv einbinden, mit ihnen ins Gespräch kommen und ihre Ausbildungsberufe erlebbar machen können. Die vorgeschlagenen Formate sollen branchenübergreifend einsetzbar sein und den begrenzten Platzverhältnissen eines Standardmessestands (2 x 3 Meter) Rechnung tragen.

Information und Einbindung der Aussteller: Darstellung, wie die vorgeschlagenen Maßnahmen den Ausstellern vermittelt und zur Umsetzung aufbereitet werden. Hierbei ist anzugeben, welche Informationen bereitgestellt werden und in welcher Form die Kommunikation erfolgt (z. B. Leitfaden, Checkliste, Informationsblatt oder zentraler Briefingtermin).

Dabei ist von einer standardisierten Information der Aussteller auszugehen. Individuelle Schulungen oder Beratungen einzelner Aussteller sind nicht Bestandteil der Leistung.

Bei der Konzepterstellung soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden, anhand derer auch die Bewertung erfolgt:

Bewertungskriterien	Punkte
Mehrwert für die Aussteller (Förderung von Sichtbarkeit, Interaktion und qualifizierten Kontakten)	5
Zielgruppengerechte Einbindung der Schülerinnen und Schüler	5
Übertragbarkeit für Aussteller (kleine und große Firmen werden berücksichtigt)	5
Vorbereitung der Unternehmen in der Ausstellerkommunikation	5
Gesamtbeurteilung zur Schlüssigkeit und Vollständigkeit des Konzepts.	5

Für das Kurzkonzzept wird keine Seitenbegrenzung vorgegeben. Es ist in einem gängigen Dateiformat (Power Point, Word, PDF) einzureichen. Es sind alle für ein schlüssiges Konzept notwendigen Erklärungen und Fragestellungen nachvollziehbar und ausführlich darzulegen, die Seitenanzahl ist dabei nicht bewertungsrelevant.

Die Ausarbeitung im Detail erfolgt dann nach Zuschlagserteilung in Absprache mit der IHK für München und Oberbayern.

Für das Konzept sind **mindestens 15 Leistungspunkte** zu erzielen. Angebote, welche die Mindestleistungspunktzahl nicht erreichen, werden ausgeschlossen.

5 Punkte	Der Bieter erfüllt den jeweiligen Aspekt vollständig und uneingeschränkt
4 Punkte	Die Ausführungen des Bieters zum jeweiligen Aspekt weisen vereinzelt bzw. geringfügige Defizite und Schwächen auf.
3 Punkte	Die Ausführungen des Bieters zum jeweiligen Aspekt weisen mehrere bzw. nicht lediglich geringe Defizite und Schwächen auf.
2 Punkte	Die Ausführungen des Bieters zum jeweiligen Aspekt weisen weitreichende bzw. gewichtige Defizite und Schwächen auf bzw. enthalten nur wenige wertungsfähige Aussagen .
1 Punkt	Die Ausführungen des Bieters zum jeweiligen Aspekt weisen insgesamt, bzw. schwerwiegende Defizite und Schwächen auf.
0 Punkte	Die Ausführungen des Bieters zum jeweiligen Merkmal in allen Belangen ungenügend bzw. unzureichend sind, oder: das Angebot enthält zum jeweiligen Merkmal keine wertungsfähigen Angaben .

16.2.2 Qualifikation des einzusetzenden Kernteams (max. 70 Leistungspunkte)

Die Qualifikation des einzusetzenden Kernteams fließt in die Angebotswertung ein.

Es ist der **Name** und die **Qualifikationen des einzusetzenden Senior Projektleiter** (m/w/d) sowie eines einzusetzenden **Projektleiters** (m/w/d) zu benennen. Dem Angebot ist je ein **aussagekräftiger Lebenslauf** beizufügen, aus welchem sich die nachfolgenden Mindestanforderungen entnehmen lassen. Des Weiteren sind für den Projektleiter über die Durchführung von Messen und Veranstaltungen im Bereich Event- und Messeprojekte persönliche Referenzen beizufügen. **Der hier benannte Senior Projektleiter (m/w/d) und Projektleiter (m/w/d) muss auch zur Erfüllung des Auftrags eingesetzt werden.**

Es lassen sich insgesamt maximal **70 Leistungspunkte** erzielen. Es sind in diesem Bereich **mindestens 40 Leistungspunkte** zu erzielen. Angebote, die neben den Mindestanforderungen an die Qualifikation die Mindestleistungspunktzahl nicht erreichen, werden von der Angebotswertung ausgeschlossen.

Qualifikation Mindestanforderung*	
Senior Projektleiter: Mind. 5 Jahre Berufserfahrung im Bereich Projektleitung für Event- und Messeprojekte	
Senior Projektleiter: Mindestens 5 Jahre Berufserfahrung Konzeption und Umsetzung von Messen und Events ab 500 Besucher	
Senior Projektleiter: Hochschulabschluss im Bereich Betriebswirtschaft (Diplom oder Master) oder einem vergleichbaren Studiengang	
Projektleiter: Abgeschlossene Berufsausbildung als Veranstaltungskaufmann (m/w/d) oder einem vergleichbaren Ausbildungsberuf	
Projektleiter: Mindestens 3 Jahre Berufserfahrung im Bereich für Event- und Messeprojekte	
Wünschenswerte Zusatzqualifikation* für welche Leistungspunkte vergeben werden	Punkte
Senior Projektleiter: Weitere einschlägige Berufserfahrung (mindestens 6 Jahre) als Projektleitung im Bereich Event- und Messeprojekte	30
Senior Projektleiter: Mind. 2 persönliche Referenzprojekte im Bereich Berufliche Bildung	20
Senior Projektleiter: Mind. 2 persönliche Referenzprojekte mit Zielgruppe Schüler	10
Projektleiter: Mind. 2 persönliche Referenzprojekte im Bereich Berufliche Bildung	10

* für den zu benennenden und einzusetzenden **Senior Projektleiter** sowie eines Projektleiters.

16.3 Ermittlung wirtschaftlichstes Angebot

Der Zuschlag erfolgt auf das Angebot, welches nach der Gesamtwertung unter Berücksichtigung vorstehend genannter Kriterien und deren Gewichtung insgesamt den höchsten Punktwert erreicht (= wirtschaftlichstes Angebot).

Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit der höheren Leistungspunktzahl. Sollten diese ebenfalls gleich sein, so entscheidet das Los.

Ende der Aufforderung zur Angebotsabgabe